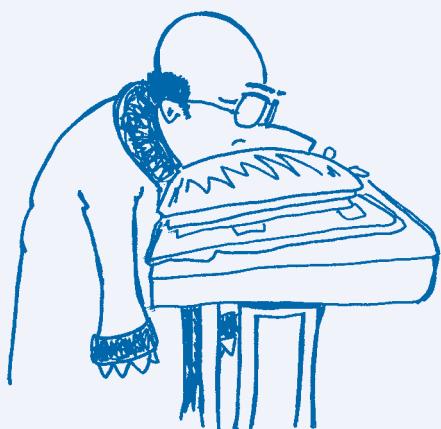


rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



ÜBERLASTETE JUSTIZMÜHLEN MAHLEN LANGSAM



Zwei Beispiele:

Bei dem LG Essen wird eine unkomplizierte Zivilklage ohne Beweisaufnahme abgewiesen. Das Urteil ergeht am 9. Mai 2017. Der Kläger legt Berufung bei dem OLG Hamm ein. Bis heute (06.02.2018) geschieht – nichts.

Ein Angeklagter wird von dem AG Hattingen zu einer Geldstrafe verurteilt. Das Urteil vom 4. Oktober 2017 wird sofort rechtskräftig. Der Verurteilte hört bis heute (06.02.2018) von der Staatsanwaltschaft – nichts.

HERAUSGEBER:
Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

REDAKTION:
E-Mail: rista@drb-nrw.de

Nadine Rheker (RinAG) (verantwortlich); Wolfgang Fey (RAG a. D.);
Dr. Einhard Franke (DAG a. D.); Dr. Gisela Gold-Pfuhl (OStAin a. D.);
Jürgen Hagmann (RAG a. D.); Stephanie Kerkering (StAin); Harald Kloos
(RAG); Lars Mückner (RAG); Antonietta Rubino (RinLG)

VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:
Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1
59069 Hamm
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90
E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de
Internet: www.wilke-mediengruppe.de

BEZUGSBEDINGUNGEN:
Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.
Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),
IBAN DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532220

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista
geschlechtsunabhängig den Beruf. Aus Platzgründen verwenden wir
allgemein nur die männliche Form.
Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der
Meinung der Redaktion.

Titelbild von Inken Arps, Ratingen
Karikatur S. 2 von RalfRinkeHeMi

INHALT //

EDITORIAL 3

DRB INTERN 4

Aus der Vorstandarbeit	4
Dezernate im Vorstand	5
Aktion 4000 – Gewinner	7

TITELTHEMA 8

Stimme der Opfer seit über 40 Jahren	8
--------------------------------------	---

DRB AKTION 10

Verleihung des Martin-Gauger-Preises am 8. Dezember 2017 im OLG Köln	10
---	----

RECHT HEUTE 14

Brüssel und Washington rügen, dass die StA dem Justizministerium unterstellt wird sowie politische Richterwahlen stattfinden	14
--	----

EUROPA 15

Blick zu den Nachbarn	15
-----------------------	----

PROSIT NEUJAHR

WENIG HILFREICHE APPELLE

Der Wecker klingelt und ruft mich auch im neuen Jahr zum Dienst. Im Radio äußern sich Gewerkschaftsvertreter und Politiker (vornehmlich aus dem Bereich der Innenministerien) entsetzt über Angriffe auf Polizisten, Sanitäter und Feuerwehrleute in der Silvesternacht. Politiker verschiedener Parteien rügen die „Angriffe auf den Rechtsstaat“ und fordern, dass die Straftäter „die ganze Härte des Gesetzes erfahren“ müssten.¹

Donnerwetter! Das hat jetzt aber bei mir gewirkt! Ohne solche Appelle hätte ich doch ernsthaft darüber nachgedacht, die geltenden Gesetze nicht oder zumindest nicht richtig anzuwenden und in den Strafverfahren nur ein Viertel der rechtlichen Folgen auszusprechen!

Ganz klar, wir brauchen unbedingt neue Gesetze! Eventuell wäre es auch hilfreich, wenn die Richter etwas mehr schimpfen würden. Vielleicht lässt sich ja in der StPO noch eine Verpflichtung zur möglichst einfallsreichen Beschimpfung von Angeklagten mit der enumerativ vorgeschriebenen Verwendung von Kraftausdrücken verankern ...

Nein, ich lasse mich jetzt **nicht** dazu hinreißen, mikrofon- oder kameraverstärkt Politikern zu empfehlen, endlich einmal entsprechend ihrem Eid zu handeln, nicht nach parteipolitischen

Interessen oder persönlichen Befindlichkeiten. Das wäre gänzlich unfair gegenüber den Volksvertretern, die in weit überwiegender Mehrzahl ein Amt ausüben, welches mit dem Verlust von Privatleben und 7/24-Diensten verbunden ist. Und ein Verfassungsorgan redet dem anderen nicht ungefragt in dessen Amt.

Aber an eines möchte ich erinnern: Der DRB weist seit Jahren darauf hin, dass bundesweit tausende Staatsanwälte und Richter fehlen und dass darunter die effektive Strafverfolgung leidet.

Jeder Politiker, der Wünsche nach einer konsequenten Strafverfolgung hat, sollte sich dafür einsetzen, dass die Justiz personell so ausgestattet wird, dass sie ihre Aufgaben dauerhaft problemlos bewältigen kann und dass nicht nur saisonal bzw. nach Kassenlage zögerlich die schwersten Missstände abgeschafft werden.

Im Übrigen möchte ich mir aber Appelle verbitten, dass ich mich gesetzmäßig verhalten solle. Schließlich impliziert dies, dass ich es ohne die Appelle nicht täte.

1 http://www.deutschlandfunk.de/angriffe-auf-rettungskraefte-forderungen-nach-debatte-ueber.1939.de.html?drn:news_id=834026

Beamtdarlehen 10.000 € - 120.000 €
Vorteilszins für den öffentl. Dienst
Umschuldung: Raten bis 50% senken
Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns:
Seit über 40 Jahren.

Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
 5.000 € bis 50.000 €
 Laufzeit: 48 bis 120 Monate

Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Ltz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

www.Autokredit.center

AK FINANZ
 Kapitalvermögens-Gruppe
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tel.: (0621) 178190-0
 Info@AK-Finanz.de
 www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte o.D. / Berufssoldaten / Akademiker
 Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95% Bruttolbetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldentrag, keine Abtreibung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung und ums Haus, Ableitung neuer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, keine Monatsraten, Sonderflüge jederzeit kostengünstig, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldenversicherung.

AUS DER VORSTANDSARBEIT

VORSTANDSSITZUNGEN UND BESUCH VOM
JUSTIZMINISTER

JM Peter Biesenbach (Mitte) mit v. l.: Dr. Klaus Wagner, Nadine Rheker, Christian Friehoff, Christine Wecker, Dr. Ulrich Feudenberg, Thomas Posegga

„Einen Minister hatten wir noch nie zu Gast!“, freute sich Anke Malert über hohen Besuch in der Geschäftsstelle des DRB in Hamm.

Justizminister Peter Biesenbach hatte sich bereit erklärt, an der Sitzung des geschäftsführenden Vorstands am 24.11.2017 teilzunehmen und sich mit uns über die Themen der kommenden Jahre auszutauschen. So wurde eine neue Ebene der Kommunikation betreten. Zwei Stunden hatte sich der Minister Zeit genommen und beriet mit dem Vorstand darüber, was zu tun sein wird für eine wirksame Justiz. Schwerpunkte sah man übereinstimmend in der Öffentlichkeitsarbeit der Justiz und in der Ausstattung mit Personal und Sachmitteln, insbesondere im technischen Bereich. Dem DRB und dem Minister liegen der Justiznachwuchs und die Zukunftsfähigkeit der Justiz gleichermaßen am Herzen. Man wird diesbezüglich im Austausch bleiben. Nach dem Gespräch zeigten sich beide Seiten erfreut über die angenehme Gesprächsatmosphäre und den konstruktiven Verlauf der Unterhaltung. In vielen Punkten gibt es ähnliche Auffassungen und gemeinsame Ansätze. Ein Grundstein, auf dem sich in Zukunft aufbauen lässt.

Aufgaben 2018

Es wurden einige neue Arbeitsgruppen angestellt, wie die Arbeitsgruppe „**Stellenhebungskonzept**“ (in Bayern und Niedersachsen sind bereits vor Jahren entsprechende Maßnahmen umgesetzt worden) oder die Arbeitsgruppe **Rechtsstaatsofensive**. Sie greift das Thema der LVV auf und soll einen konzeptionellen Vorschlag dafür entwickeln,

wie den Bürgern die Bedeutung und Funktionsweise der Justiz wieder nähergebracht werden kann. Die AG **Aufgabenkritik** beschäftigt sich mit Ideen für eine Entlastung und Stärkung der Justiz z. B. durch geänderte Prozessordnungen. Hierzu hat der JM direkten Austausch zugesagt.

Jubiläum am 03.08.2018 – 70 Jahre DRB NRW

Der wichtigste Termin in diesem Jahr wird die Feier zum 70-jährigen Bestehen des DRB NRW im August sein. Das Festkomitee plant bereits eifrig; die Mitglieder dürfen sich schon jetzt auf ein tolles Sommerfest in zwangloser Atmosphäre freuen. Näheres dazu, wann, wo und wie wir den 70. Gründungstag (03.08.2018) feiern werden, wird demnächst bekannt gegeben.

Darüber hinaus stehen 2018 wieder Wahlen zu den Richter- und Staatsanwaltsräten und dem Präsidialrat an.

Wiederbelebt werden wird die Reform des Schnellbriefs an die Mitglieder. Über die vielfältigen Aufgaben im vergangenen Jahr ist die regelmäßige Information etwas auf der Strecke geblieben. Das soll in Kürze anders werden.

Aus dem Tagesgeschäft ist neben der fortschreitenden IT-Zentralisierung vor allem der Verlauf der Pilotierung der E-Akte hervorzuheben. Aber auch bei PebbSy 2014 gibt es immer wieder mal Probleme, wie zum Beispiel aktuell beim Produkt RA 400, in dem bislang Landwirtschaftssachen, Freiheitsentziehungen nach § 415 FamFG, sonstige Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie Standesamsachen zusammengefasst waren. Durch die nun erfolgte Aufspaltung in die Ergebnisse der einzelnen Erhebungsgeschäfte sind zum Teil Verbesserungen, zum Teil aber auch neue Schwierigkeiten eingetreten. Insofern wird auf eine entsprechende Information des Hauptrichterrates der ordentlichen Gerichtsbarkeit verwiesen. Aber auch auf Vorstandsebene bleiben wir hier am Ball.

Die einmal wöchentlich stattfindende Telefonkonferenz hat sich als Mittel zum regelmäßigen Austausch bewährt und sorgt für Aktualität.

DEZERNATE IM VORSTAND

 <p>Vorsitzender: DAG Christian Friehoff, AG Rheda-Wiedenbrück, christian.friehoff@drb-nrw.de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Vertretung und Repräsentation des Landesverbandes • Geschäftsstelle • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • Haushalt • Personal • Strafrecht und Jugendstrafrecht, Strafprozessrecht, Landwirtschaftsrecht 	 <p>Stellvertreter: LOStA Markus Caspers, GSTA Düsseldorf, markus.caspers@drb-nrw.de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatsanwaltsfragen • Strafrecht • Disziplinarrecht • Reisekosten • PebbŞy (StA) 	 <p>Stellvertreter: VRLG Dietmar Reiprich, LG Köln, dietmar.reiprich@drb-nrw.de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handels- und Gesellschaftsrecht • Juristenausbildung • Fortbildung • Personalentwicklung/Personalmarketing • Rechtskundeunterricht • Mitbestimmungsfragen und Beurteilungswesen • PebbŞy (LG/OLG)
 <p>Stellvertreter: VRLG Thomas Posegga, LG Duisburg, thomas.posegga@drb-nrw.de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zivil- und Zivilprozessrecht • E-Justice 	 <p>Beisitzer: StA Uwe Schroeder, StA Duisburg, uweklaus.schroeder@drb-nrw.de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strafrecht • Strafprozessrecht • Amtsrecht • Justizorganisation • Personalvertretungsrecht der Staatsanwälte • StA-Kommission 	 <p>Beisitzerin: VPRinAG Heike Kremer, AG Köln, heike.kremer@drb-nrw.de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Assessoren • Fortbildung • Gleichstellungsfragen • Personalentwicklung/Personalmarketing • Beurteilungswesen • Controlling in der Justiz • PebbŞy (AG) *
 <p>Kassenführerin: R'inAG Christine Wecker, AG Oberhausen, christine.wecker@drb-nrw.de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kassenführung • Verbandshaushalt • Versicherungsfragen • Geschäftsstelle 	 <p>Geschäftsführer: RAG Thomas Hubert, AG Dinslaken, thomas.hubert@drb-nrw.de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführung • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • Bezirksgruppenkoordination 	 <p>Chefredakteurin: R'inAG Nadine Rheker, AG Wesel nadine.rheker@drb-nrw.de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortliche Redakteurin von „Richter und Staatsanwalt in NRW“ (rista) • Mitgliederwerbung
 <p>Internet-Administrator: ROLG Dr. Joachim Unger, OLG Düsseldorf, joachim.unger@drb-nrw.de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Chefredaktion Internetseite • IT-Fragen • Elektronische Akte / Elektronischer Rechtsverkehr • E-Justice 	 <p>Arbeitsrichter: RArB Jens Marek Pletsch, ArB Düsseldorf, vorstand@rba-nrw.de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fragen der Arbeitsgerichtsbarkeit • Arbeitsrecht 	 <p>Finanzrichter: VRFG Dr. Klaus Wagner, FG Düsseldorf klaus.wagner@drb-nrw.de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fragen der Finanzgerichtsbarkeit • Steuerrecht • Besoldung und Versorgung • Beihilfe • Haushalt des Landes
 <p>Sozialrichter: VRLSG Dr. Ulrich Freudenberg, LSG Essen, ulrich.freudenberg@drb-nrw.de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fragen der Sozialgerichtsbarkeit und der Verwaltungsgerichtsbarkeit • Öffentliches Recht • Dienstrecht • Justizorganisation • Personalvertretungsrecht • Controlling in der Justiz 	 <p>Mitglied des Präsidiums des Bundesverbandes: Bundesvorsitzender DAG Jens Gnisa, AG Bielefeld, jens.gnisa@drb.de</p>	 <p>Mitglied des Präsidiums des Bundesverbandes: stv. Bundesvorsitzender VROLG Joachim Lüblinghoff, OLG Hamm, joachim.lueblinghoff@drb.de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Richterrätewahlen
 <p>Assessoren-Ansprechpartnerin: R'inAG Marta Neumann, LG Köln, Tel.: 02381/29814</p>	 <p>Assessoren-Ansprechpartner: RLG Jens Buddendick, LG Essen, Tel.: 02381/29814</p>	

Die Geschäftsstelle des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW ist erreichbar unter
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Tel.: (0 23 81) 2 98 14, Fax: (0 23 81) 2 25 68,
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de.

*Bildquelle: <http://www.peterroskothen.de/>



0,– Euro Bezügekonto² der „Besten Bank“

¹ Für Einzelmitglieder der Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften des dbb und ihre Angehörigen; Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto, Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied.

² Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied.

- ✓ Attraktive Vorteile für den öffentlichen Dienst
- ✓ Einfacher Online-Kontowechselservice
- ✓ dbb-Vorteil: 30,– Euro Startguthaben¹



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

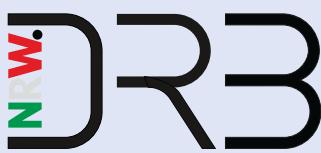
Mehr Informationen? Gerne!

Tel. 0 800/40 60 40 190 (kostenfrei)
www.bbbank.de/dbb

BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

AKTION 4000



Strahlende Preisträger freuten sich im Januar über Besuch aus dem DRB-Vorstand, der die Gewinne aus der Aktion 4000 im Gepäck hatte:



Dietmar Reiprich überreichte **Sven Gißelbach** vom AG Eschweiler einen Gutschein für eine Kurzreise nach Berlin für zwei mit Besichtigung der Bundesgeschäftsstelle des DRB und des Bundestages.



Thomas Posegga besuchte **Marcella Geske** im AG Duisburg-Ruhrort, die sich über ihr neues Tablet freute.



Michael Rehaag traf **Eva Lund** im Landgericht Bochum, die das Fahrsicherheitstraining gewonnen hat.

Herzlichen Glückwunsch!

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG MÄRZ/APRIL 2018

Zum 60. Geburtstag

- 05.03. Peter Hilgert
- 07.03. Andreas Franke
- 16.03. Brigitte Kamphausen
- 12.04. Cornelia Krampe
- 22.04. Irene Reißmann
- 24.04. Wilfried Löhr-Steinhaus
- 25.04. Holger Schweda
- 27.04. Elke Adomeit
- 28.04. Joachim Lüblinghoff
- Richard Sondermann

Zum 65. Geburtstag

- 08.03. Ludwig Lüders
- 21.03. Carola Garthmann-Ressing
- 30.03. Gabriele Boehner
- 16.04. Rolf Kleine
- 18.04. Franz-Josef Hicks
- 23.04. Anna Maria Zander

Zum 70. Geburtstag

- 08.03. Maria Meinecke
- 14.04. Burkhard Dannewald
- 19.04. Michael Berg
- Hans Michael Reineke

Zum 75. Geburtstag

- 11.04. Sigrid Herre
- 15.04. Gabriele Semmann
- 23.04. Hanno Gerhardt

Zum 80. Geburtstag

- 14.03. Dr. Hans-Hermann Paehler

Zum 85. Geburtstag

- 20.03. Dr. Helmut Wohlnick
- 02.04. Dr. Karl-Ernst Escher
- 07.04. Heinz Guenther Kniprath
- 19.04. Ingrid Joerris
- 28.04. Hans-Peter Rosenfeld

und ganz besonders

- 09.03. Gerd Huelsmann (86 J.)
- 11.03. Meinolf Liedhegener (87 J.)
- 20.03. Dr. Hans Windmann (87 J.)
- 24.03. Dr. Helmut Heimsoeth (91 J.)
- 08.04. Heinrich Rascher-Friesenhausen (92 J.)
- Adolf Koenen (89 J.)
- 11.04. Walter Stoy (88 J.)
- 27.04. Friedrich Neumann (88 J.)
- Annelie Wilimzig-Reiberg (89 J.)
- 28.04. Dr. Alfons Witting (88 J.)
- 29.04. Karlheinz Joswig (90 J.)



STIMME DER OPFER SEIT ÜBER 40 JAHREN

Der WEISSE RING ist mit über 3.000 ehrenamtlichen, professionell ausgebildeten Mitarbeitern und bundesweit 420 Außenstellen Deutschlands größte Hilfsorganisation für Opfer von Kriminalität. Der Verein hilft Opfern von Straftaten praktisch und behutsam, etwa durch Trost und Beistand, Begleitung zur Polizei und zu Gerichten oder durch Wahrnehmung seiner Lotsenfunktion. Er leistet auch schnell und unkompliziert finanzielle Hilfe. Das bundesweite und kostenlose Opfer-Telefon des WEISSEN RINGS ist unter der Rufnummer 116 006 täglich von 7 bis 22 Uhr erreichbar. Mit Einrichtung einer Onlineberatung im Sommer 2016 hat sich der WEISSE RING auch aktuellsten Herausforderungen gestellt und einen weiteren Zugangsweg zu seinen Hilfen etabliert. Der Verein kommt bei seiner Arbeit ohne finanzielle Zuwendungen des Staates aus. Die ganze Bandbreite des Hilfsangebots – vom Beratungsgespräch über die Info-Broschüre bis zur Geldleistung – ist nur möglich, weil viele Menschen freiwillig ihren Beitrag zur Opferhilfe leisten: mit Spenden, Mitgliedsbeiträgen und testamentarischen Verfügungen. Darüber hinaus finanziert sich der Verein auch durch von Behörden zugunsten des WEISSEN RINGS verhängte Geldbußen.

Was den WEISSEN RING ausmacht, ist bürger-schaftliches Engagement. Geduldig zuhören, Zuversicht vermitteln, bei Behördengängen begleiten und beim Beantragen von Entschädigungsleis-tungen helfen – dies alles erfordert Interesse an anderen Menschen und die Bereitschaft, sich für sie Zeit zu nehmen. Die Motivation dahinter: Opfern nicht nur Selbstvertrauen zurückgeben, sondern ihnen auch dabei helfen, wieder Vertrauen in die Gesellschaft zu fassen und ein Gefühl von Sicherheit im täglichen Leben zurückzugewinnen.

Kontinuierlich begleitet der WEISSE RING auch das Thema Opferschutz mit all seinen verschiedenen Facetten. Dazu zählen beispielsweise Schutz davor, überhaupt Opfer zu werden, Prävention durch Aufklä-rung, aber auch und vor allem: Wahrung der Rechte der Menschen, die Opfer geworden sind, sowie deren materielle und immaterielle Unterstützung.

Weiterentwicklung der gesetzlichen Regeln erforderlich

Kriminalitätsopfer haben es rechtlich im Wesentlichen mit dem Strafrecht und dem Sozialrecht, Gewaltopfer insbesondere mit dem

EINE MOGELPACKUNG

VERMÖGENSABSCHÖPFUNG UND OPFERSCHUTZ

Es war einmal ein Betrugsoptiker, das einen Titel gegen den Betrüger hatte. Kaum wollte es zur Pfändung ansetzen, kam ihm der Staatsanwalt zuvor und pfändete den Beschuldigten kahl. Statt in zehn Tagen bekam das Opfer erst nach Rechtskraft Geld vom Staat, möglicherweise also 10 Jahre später. Vorausgesetzt, es hatte Glück und das Verfahren wurde nicht nach § 154 StPO eingestellt.

Die Geschädigten von Straftaten, die nach diesen Vorschriften ausgesondert wurden, stehen in der Reihenfolge der Entschädigungen ganz hinten an und müssen hoffen, dass noch Vermögen vorhanden ist, welches von den Pfändungen der StA und damit von dem Auskehren an die Geschädigten der Straftaten, die Gegenstand des Urteils waren, nicht erfasst ist. Dieser Fall, dass danach noch Geld übrig ist, dürfte in der Praxis weitgehend theoretisch sein.

Natürlich gibt es auch Nutznießer. Geschädigte singulärer Straftaten, die sich aus welchen Gründen auch immer nicht zivilrechtlich um Schadensersatz bemühen wollen, können durchaus profitieren, selbst wenn sie erst mit Verzögerung Geld bekommen. Voraussetzung ist natürlich, dass der Täter pfändbares Vermögen besitzt. In vielen Deliktbereichen wird das die Ausnahme sein. In den Fällen der Unpfändbarkeit hat die Neuregelung für die Geschädigten nichts, insbesondere aber für die StA viel nutzlose Arbeit gebracht.

Opferentschädigungsgesetz (OEG) und den dafür zuständigen Behörden zu tun. Deren Verfahrensregeln und Verfahrensweisen spielen eine große Rolle. Die Leistungen nach dem OEG in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) stellen eine wesentliche Absicherung für Opfer von Gewalttaten dar. Hierzu gehört der Anspruch auf Heilbehandlung, der weit über die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgeht (z. B. kein Selbstbehalt, weniger enge Begrenzung der Zahl der Behandlungsstunden, Übernahme der Fahrtkosten und vieles mehr). Darüber hinaus stellen in Fällen einer bleibenden gesundheitlichen Einschränkung die Rentenzahlungen eine wesentliche wirtschaftliche Absicherung dar und verhindern oftmals das Abgleiten in die Sozialhilfe. Auch wenn das OEG/BVG in langen Jahren zahlreiche Verbesserungen erfuhr und eine gute Versorgung bietet, ist eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen erforderlich.

Eine der wichtigsten Forderungen zum OEG ist die Anerkennung psychischer Gewalt als tätlicher Angriff im Sinne des Opferentschädigungsgesetzes.

Die am OEG geäußerte Kritik hat in vielen Fällen ihre Ursache im Ablauf der Verwaltungsverfahren, in den Beweisanforderungen und den Anforderungen an den Nachweis des Ursachenzusammenhangs zwischen der erlittenen Tat und den gesundheitlichen Folgen. Bis auf einige wenige Ausnahmen sind es nicht die Bestimmungen des OEG oder des BVG, insbesondere nicht der Leistungskatalog des BVG, die verhindern, dass Opfer die ihnen zustehenden und dringend benötigten Hilfen erhalten.

Das Strafverfahren: zentrale Rolle für die Überwindung der traumatischen Erfahrung

Eine zentrale Rolle für die Überwindung der traumatischen Erfahrung spielt das Strafverfahren. Es konfrontiert den oder die Betroffene-n immer wieder mit der erfahrenen Aggression. Aber es bedeutet für viele Opfer gleichzeitig die Möglichkeit, zu einem Abschluss dieser leidvollen Lebensphase kommen und im Idealfall die Anerkennung der Verletzung ihrer Rechte erleben zu können. Trotz 30 Jahren Opferschutzgesetzgebung gilt noch heute, dass die Stellung des Kriminalitätsopfers im Strafprozess im Wesentlichen die eines Beweismittels ist. Als Zeuge und Spurenträger, der Untersuchungen am Körper und an seinem Eigentum dulden muss, hat es zur Wahrheitsfindung im Prozess beizutragen. Das ist gut und richtig so und wird sich



Foto: WEISSE RING

auch nicht ändern lassen, denn an der zentralen Aufgabe des Strafprozesses, der Wahrheitsfindung, darf nicht gerüttelt werden.

Wenn wir aber den Prozess vom Opfer aus betrachten, so muss man sich damit befassen, was die Mitwirkungspflicht für das Opfer bedeutet. Das kann man nur nachvollziehen, wenn man sich klarmacht, welche psychischen und psychotraumatischen Dimensionen die Straftat für das Opfer hat. Sie bedeutet einen Eingriff in die Normalität des Lebens, eine Störung des Gleichgewichts in gesundheitlicher, finanzieller und sozialer Hinsicht, in das Vertrauen und die Berechenbarkeit des Lebens. Opfer erleben mindestens für einen Moment den Verlust der Kontrolle über ihr Leben, über ihre Freiheit und über ihre persönliche Sphäre. Kontrollverlust, Ohnmacht und Hilflosigkeit sind die größten Beeinträchtigungen, die Kriminalitätsopfer empfinden, stärker noch als Körper- und Vermögensschäden.

Und was passiert nach einer Anzeige? Wieder stellen fremde Personen Fragen, treffen Entscheidungen. Erneut geschieht etwas, was das Opfer nicht kontrollieren kann, worüber es leider viel zu oft nicht umfassend und verständlich informiert wird.

Im Opferschutz bleiben Lücken

Bei aller Verbesserung im Opferschutz bleiben Lücken. So ist Deutschland eines von ganz wenigen Ländern, in denen gegen eine Einstellungentscheidung im Ermittlungsverfahren aus Opportunitätsgründen kein gerichtlicher Rechtsbehelf gegeben ist. Noch immer gibt es keine überprüfbarre Verpflichtung, bei Verständigungen in der Hauptverhandlung die Opferbelange zu berücksichtigen.

Und: Verletzungen der Informations- und Beteiligungsrechte von Opferzeugen bleiben von Gesetzes wegen folgenlos, während Verletzungen der Rechte des Angeklagten in der Regel zur Aufhebung des Urteils in der Revision führen. Es geht im Strafprozess nicht darum, ein hilfloses Opfer zu schützen, sondern darum, eine-n Staatsbürger-in, der/die mutmaßlich Opfer einer Straftat geworden ist, auch im Strafverfahren als Staatsbürger zu behandeln; es geht um Opferrechte und nicht um Opferschutz.

Das Opfer kann verlangen, dass die Belastungen, die es auf sich nimmt, möglichst gering gehalten werden. Es ist nicht Sache des Opfers, die Ambivalenzen des Strafverfahrens aufzulösen, sondern Sache der damit befassten Professionen. Es ist ihre Aufgabe, die Wahrheit herauszufinden und dafür zu sorgen, dass der Straftäter bestraft wird.

Aber der Rechtsfrieden ist erst dann verwirklicht, wenn auch das Opfer verstehen kann, was passiert ist. Das hängt weniger von der Höhe der Strafe ab als von dem Respekt, der dem Opfer entgegengebracht wird. In einer Untersuchung der Universität Heidelberg nannten weniger als 50 Prozent der befragten Opfer die Bestrafung des Täters als wichtigsten Wunsch. Von zentraler Bedeutung ist vielmehr, dass die Allgemeinheit die Verletzung, die Ungerechtigkeit anerkennt und dieses ausspricht.

Der WEISSE RING wird sich weiter für die Verbesserung der Opferrechte und der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Opfer einsetzen. Dies tun wir durch die direkte Opferhilfe, unser öffentliches Eintreten für die Belange der Opfer und ebenso durch Fachveranstaltungen und Weiterbildungen für die beteiligten Berufsgruppen.



DR. MARTIN GAUGER (1905–1941) PAZIFIST UND MÄRTYRER

„Wenn einmal der Nebel sich zerteilt hat, in dem wir leben, dann wird man sich fragen, warum nur einige, warum nicht alle sich so verhalten haben.“

So heißt es in dem Abschiedsbrief, den Martin Gauger 1941 im KZ Buchenwald heimlich an seinen Bruder Siegfried schrieb. Kurze Zeit später wurde er in der Gaskammer der NS-„Euthanasie“-Anstalt Pirna-Sonnenstein ermordet.

Acht Jahre zuvor war der junge Jurist in den Dienst der Staatsanwaltschaft beim LG Wuppertal getreten. Den Treueid auf Adolf Hitler, der 1934 in Deutschland allen Beamten und Richtern abverlangt wurde, verweigerte er als einziger namentlich bekannter Staatsanwalt. Nach seinen Worten wäre es ihm unerträglich gewesen, jenen uneingeschränkten Eid der

Treue und des Gehorsams gegenüber jemandem zu leisten, der seinerseits an kein Recht und kein Gesetz gebunden ist.

Nach dem Ausscheiden aus dem Staatsdienst arbeitete Dr. Gauger als Justitiar für die Bekennende Kirche in Berlin und andere kirchliche Organisationen. Als Pazifist verweigerte er den Kriegsdienst aus Gewissensgründen und widersetzte sich der Musterung. Im Mai 1940 flüchtete er, durch den Rhein schwimmend, in die Niederlande, um weiter nach England zu gelangen. Nur einen Tag später besetzte die deutsche Wehrmacht die Niederlande. Martin Gauger wurde verhaftet, nachdem ihn eine Militärstreife angeschossen hatte. Die Freiheit erlangte er nicht wieder. Seinen hohen persönlichen Mut bezahlte er mit dem Leben.

VERLEIHUNG DES MARTIN-GAUGER-PREISES AM 8. DEZEMBER 2017 IM OLG KÖLN

Zum siebten Mal verlieh der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen den „Martin-Gauger-Preis“, der im Jahr 2017 unter dem – leider sehr aktuellen – Wettbewerbsthema „Terror, Gewalt und Recht“ stand.

Zum Hintergrund

Seit 2004 schreibt der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre einen landesweiten Schülerwettbewerb zum „Martin-Gauger-Preis“ aus, der dieses Mal in dem historischen Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln verliehen wurde. Der Wettbewerb richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Schulen und Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen, wobei die Schüler als Team, etwa als Schulkasse (wie Deutsch-, Religions- oder Kunstkurs) oder als AG, Schülerzeitung oder Projektgruppe, teilnehmen. Die Befassung mit Menschenrechtsthemen und die beeindruckende Kreativität der Schüler bei der Ausarbeitung der Beiträge versetzt nicht nur die Jury und die Teilnehmer der Preisverleihung jedes Jahr wieder in Erstaunen, sondern ist auch ein Gewinn für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und damit auch für unsere Gesellschaft.

Zum Wettbewerbsthema

Das diesjährige Wettbewerbsthema befasste sich mit einer der gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit: „Terror, Gewalt und Recht“. Martin Gauger lebte in einer Zeit der Gewalt und des Staatsterrors. Er musste als Jurist miterleben, wie das staatliche Gewaltmonopol missbraucht wurde und sich gegen ihn wandte. Der Rechtsstaat kam ihm nicht zu Hilfe. In der heutigen Zeit wird Gewalt bereits auf dem Schulhof, manchmal sogar zu Hause erlebt.

Da Gewalt und Terror als Variante hiervon die Freiheit und Sicherheit des Einzelnen bedrohen, stellen sie den Rechtsstaat vor Herausforderungen, der diese Werte verteidigen und bewahren muss. Das Wettbewerbsthema umfasst daher die Ursachen für Gewalt und Terror und was der Einzelne, aber auch der Rechtsstaat hiergegen tun kann. Wie kann sich die Gesellschaft verhalten? Wie viel Schutz und Bewachung sind erforderlich und wo finden sie ihre Grenzen? Wo beginnt die unantastbare Würde des Menschen und was muss geschehen, damit Gewalt

nicht unser Leben beherrscht und die Menschenrechte nicht auf der Strecke bleiben? Der Preis wird daher jährlich passend zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember verliehen.

Zum Rahmenprogramm

Eröffnet wurde die Preisverleihung durch den Vorsitzenden des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW Christian Friehoff. Dieser begrüßte die anwesenden Schülerinnen und Schüler, deren Lehrer, die Jury sowie die angereisten Vertreter der nordrhein-westfälischen Justiz und hob die Bedeutung des diesjährigen Wettbewerbsthemas vor dem Hintergrund der Menschenrechte und eines funktionierenden Rechtsstaats hervor. Gewalt und Terror seien im Alltag der heutigen Gesellschaft immer präsenter. Zwar werde Terror von den meisten Schülerinnen und Schülern nicht unmittelbar erlebt, sei aber durch die vielen Nachrichten und Bilder Teil des Alltags. Gewalt hingegen sei für viele täglicher Bestandteil des Alltags, vor allem in der Schule.

Für die Jury begrüßte die Präsidentin des Oberlandesgerichts Margarete Gräfin von Schwerin die Anwesenden und teilte ihre Bewunderung für die diesjährigen Beiträge der Schülerinnen und Schüler zu dem hochaktuellen Wettbewerbsthema mit, das jeden Einzelnen, aber auch die Gesellschaft insgesamt betreffe. Die Beiträge seien allesamt durch eine ausgesprochene Kreativität und tief gehende Einarbeitung in das Thema „Terror, Gewalt und Recht“ geprägt gewesen. Der Vergleich und die Bewertung sowie die Auswahl der Gewinner und die Platzierung der Beiträge seien der Jury besonders schwierig gefallen, da Schülerinnen und Schüler von den unterschiedlichsten Schulformen und aus verschiedenen Altersklassen beteiligt waren.

Passend zum Wettbewerbsthema folgte ein eindrucksvoller Beitrag einer Mitarbeiterin des Präventionsprogramms „Wegweiser Köln“. Diese darf aus Sicherheitsgründen nicht namentlich genannt werden, denn das Beratungs- und Unterstützungsangebot hat zum Ziel, gewaltbereiten Salafismus zu verhindern. Es richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die in Deutschland sozialisiert sind, sowie an deren Umfeld. Religiöse Radikalisierung findet gerade in Schülerkreisen statt, da Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen



Christian Friehoff



Margarete Gräfin von Schwerin



sowie Brüche im Leben den Einfluss antidemokratischer Gruppen auf junge Menschen leicht machen. „Wegweiser Köln“ unterstützt gefährdete Personen und deren Umfeld und versucht, mit multikulturellen Experten möglichst früh die Selbstverantwortung und psychische Widerstandsfähigkeit der Betroffenen zu stärken. Die Mitarbeiterin ging darauf ein, dass Ursache einer Radikalisierung überwiegend Mobbing in der Schule und im Elternhaus sei. Erste Anzeichen seien in dem Zurückziehen der Schüler zu sehen, die in ihrem Glauben die einzige Zuflucht finden und anfangen, diesem nach außen Ausdruck zu verleihen, etwa durch das plötzliche Tragen eines Kopftuchs oder entsprechender Kleidung. Das Umfeld, gerade Mitschüler, Lehrer und Vereine sollten bei ersten Anzeichen aufmerksam werden und den Kontakt zu der Beratungsstelle suchen.



Gerhard Gauger

Höhepunkt des Rahmenprogramms war schließlich die Rede von Gerhard Gauger, einem Neffen Martin Gaugers, der zusammen mit einer Nichte Martin Gaugers der Veranstaltung schon zum wiederholten Male beiwohnte. Er erzählte eindrucksvoll und bewegend aus dem Leben seines Onkels, den er selbst nicht mehr kennengelernt hatte. Der Onkel sei aber in den weitergegebenen Erzählungen in der Familie stets präsent gewesen. Besonders beeindruckte ihn jeden Tag aufs Neue, dass sein Onkel, getragen von tiefem Gottesvertrauen, in einer Zeit, in der ihm der Tod für sein Handeln drohte, trotzdem den Mut fand, zu seinen innersten Überzeugungen zu stehen und sowohl den Eid auf Adolf Hitler als auch den Wehrdienst im Zweiten Weltkrieg zu verweigern. Dies hat ihn nicht nur seine Karriere als Staatsanwalt sondern schließlich auch sein Leben gekostet. Dabei hob Gerhard Gauger hervor, dass sich aus den im Familienbesitz befindlichen Briefen und Dokumenten ergibt, dass diese Schritte Martin Gauger alles andere als

leichtgefallen sind. So schrieb er in einem Brief an seinen Bruder Siegfried am 19.10.1934: „Der Verlust meines Amtes geht mir erbärmlich nahe, obschon ich froh bin, den Eid nicht geleistet zu haben.“

Musikalisch wurde die Preisverleihung durch die Musiker Christian Coester (Kontrabass), Karl Kessen (Klavier) und Roman Kessen (Saxofon) untermauert. Den jugendlichen Musikern sind die Eröffnung der Veranstaltung und deren Begleitung eindrucksvoll gelungen.

Zur Preisverleihung

Die Jury – bestehend aus der Präsidentin des Oberlandesgericht Köln Margarete Gräfin von Schwerin, der Vizepräsidentin des Amtsgerichts Köln Heike Kremer, dem Vorsitzenden des Bezirksrichtertates Köln Dr. Peter Laroche und dem Richter am Oberlandesgericht Köln Dr. Ingo Werner – hatte es nicht leicht, aus den sehr unterschiedlichen und ausgesprochen kreativen Einsendungen die Preisträger auszuwählen. Die eingereichten Beiträge reichten von Schülern der 7. Klasse bis zur Oberstufe verschiedener Schulformen (Gesamtschulen, Gymnasien, Berufskolleg). Die Schülerinnen und Schüler bedienten sich der unterschiedlichsten Stilmittel zur Darstellung des Themas. Es gab filmische Inszenierungen, Schülerreportagen, Theaterstücke, künstlerische Projekte in Form von Bildern, Plakaten, Fotocollagen bis hin zur Erarbeitung einer Broschüre.

Bei der Beurteilung der Beiträge hat die Jury die Kreativität bei der Ausführung, den Ideenreichtum, die Vielzahl der Gestaltungsmittel und die Nähe des jeweiligen Beitrages zum Thema „Terror, Gewalt und Recht“, aber auch den Bezug zum Leben und zu den Idealen Martin Gaugers bewertet.

Insgesamt gab es 5 Preisträger, die mit Geldbeiträgen in Höhe von 500 bis 100 € ausgezeichnet wurden.



Der Gewinner des Martin-Gauger-Preises 2017 waren die Schülerinnen und Schüler der AG 216 der Staatlichen Glasfachschule Rheinbach. Der multimediale Ansatz und das hohe gestalterische Niveau des Beitrages haben die Jury überzeugt. Das qualitativ hochwertige Booklet befasst sich mit zahlreichen Aspekten des Themas „Terror, Gewalt und Recht“; der zusätzliche Filmbeitrag erzählt eine Situation aus der Perspektive von vier Menschen unterschiedlicher Gesellschaftsschichten. Der im Film enthaltene Aufruf zu Zivilcourage wird dem Leben des Namensgebers des Preises in besonderer Weise gerecht. Ein verdienter Gewinner.



Der zweite Preis ging an die 9. Klasse der Städtischen Gesamtschule in Troisdorf. In einem Theaterstück „The Escape“ wird die Geschichte einer Familie geschildert, die vor dem Terror in ihrem Heimatland nach Deutschland flieht, dort allerdings erneut Gewalt und Ausgrenzung erfährt. Die Geschehnisse werden in der gelungenen realitätsnahen Darstellung einer Gerichtsverhandlung aufgearbeitet. Die packende Handlung, die musikalische Untermalung und die ausdrucksstarke Leistung der jungen Schauspieler hat die Jury besonders positiv bewertet.



Der dritte Preis ging an die 8. Klasse der Internationalen Friedensschule Köln. Mit einem Rap, einer Präsentation, einem Theaterstück und einem animierten Film haben sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Wettbewerbsthema bezogen auf die Situation von Kindern auseinandergesetzt.

Anhand der verschiedenen Ausdrucksmittel prangerten die Schülerinnen und Schüler Gewalt gegen Kinder, Kinderarbeit und den Einsatz von Kindern als Soldaten ausdrucksstark an.



Mit dem 4. Platz wurde die AG Menschenrechte der Christophorusschule Königswinter ausgezeichnet. Der Filmbeitrag „gedankenlos-ausweglos“ erzählt die Geschichte einer gemobbten Schülerin. Der dramatische Film ist realitätsnah und packend; die Gestaltung hat die Jury technisch und schauspielerisch überzeugt.



Der 5. Platz ging an die Klasse 9 der Heinrich-Heine-Gesamtschule Duisburg. Die Schülerinnen und Schüler haben sich in ihrem Beitrag kreativ mit den verschiedenen Aspekten des Wettbewerbsthemas befasst und sich den Begriffen Terror, Gewalt und Recht auf unterschiedliche Weise genähert. Die Recherche bei der örtlichen Polizei über die tatsächlichen Verhältnisse fand die Jury gelungen.

Alle Beiträge zeichnete die überaus kreative Herangehensweise an das Thema aus.

Im Anschluss an die Preisverleihung konnten die Besucher die im Treppenhaus des Oberlandesgerichts ausgestellten Beiträge der Schulen bei Kaffee, Kuchen und Kaltgetränken bewundern. Für die gelungene Veranstaltung bedankt sich der DRB bei der Präsidentin des Oberlandesgerichts, dem für die Organisation verantwortlichen Richter am Oberlandesgericht Dr. Ingo Werner und allen Helfern.

AUSHÖHLUNG DES RECHTSSTAATS DURCH POLITISCHE EINFLUSSNAHME

BRÜSSEL UND WASHINGTON RÜGEN, DASS DIE STA DEM JUSTIZMINISTERIUM UNTERSTELLT WIRD SOWIE POLITISCHE RICHTERWAHLEN STATTFINDEN

Rauschen im Blätterwald und im Äther. Im Dezember 2017 verbreitete sich die Nachricht in Windeseile.¹ Von Brüssel bis Washington wurde die Aushöhlung des Rechtsstaats angeprangert, die entsteht, wenn die Staatsanwaltschaft dem Justizministerium unterstellt wird. Auch die Wahl von Richtern durch Teile der Regierung oder der Parteien wurde als ernsthafte Gefährdung demokratischer Grundwerte und der Gewaltenteilung gerügt. Aus den USA waren schon zuvor harte Töne gekommen, man habe es mit neofaschistischen Tendenzen und einer Verabschiebung von westeuropäischen Werten zu tun.²

Der DRB rügt die Weisungsabhängigkeit der StA von politischen Entscheidungen in der Bundesrepublik schon lange, und es wurde auch von der Presse mehrfach aufgegriffen:

„Im Gegensatz zu den Richtern, denen das Grundgesetz in Art. 97 GG ihre Unabhängigkeit garantiert, sind Staatsanwälte in ihrer Amtsführung nicht frei. Sie sind Teil der Exekutive, haben Berichtspflichten zu ihren Vorgesetzten und müssen deren Weisungen folgen. Der Leitende Oberstaatsanwalt ist wiederum dem Generalstaatsanwalt unterstellt, der dem Landesjustizminister berichtspflichtig ist und dessen Weisungen unterliegt. Im Gegensatz zum Bund sind die Generalstaatsanwälte in den meisten Ländern aber keine politischen Beamten mehr, die jederzeit und ohne Begründung in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können.“

Die Forderung nach einer Abschaffung des Weisungsrechts durch die Richterschaft ist nicht neu. [Anm. der Red.: Das Zitat gibt die Forderung des DRB nur ungenau wieder. Der Bund der Richter und Staatsanwälte fordert die Abschaffung des Weisungsrechts des Ministeriums gegenüber der Staatsanwaltschaft, nicht eines Weisungsrechts der Richterschaft über die Staatsanwaltschaft – das gibt es nicht.] Schon 2013 sprach sich der Deutsche Richterbund in einem „Zehn-Punkte-Papier zur Stärkung des Rechtsstaats“ dafür aus. Zwar mache die Politik von ihrem Weisungsrecht nur selten Gebrauch, „aber allein der böse Schein einer Einflussnahme“ schade dem Ansehen der Justiz. Auf Länderebene legte der DRB bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf vor. Das Weisungsrecht soll

demnach durch ein eigenständiges Klageerzwingungsverfahren beim zuständigen Oberlandesgericht ersetzt werden.“³

Insbesondere die politische Einflussnahme auf die Bestellung von Richtern wurde in der Presse kritisiert.⁴ Die EU leitete aus Furcht vor der Gefährdung demokratischer Werte bereits eine der schärfsten Maßnahmen der Union ein, ein Rechtsstaatsverfahren.⁵

Wer das verwirrend fand, mag den Fußnoten folgen: Es ging bei der weltweiten Empörung und der medialen Berichterstattung nicht um die Bundesrepublik. Nur um Ungarn und Polen.

Um die deutsche Justiz ist es nach wie vor sehr gut bestellt, die Besetzung von Stellen erfolgt nach Eignung, und die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die StA werden nicht erkennbar genutzt.

Aber wenn man bedenkt, welche Probleme es machen kann, wenn die Ernennung z. B. von Bundesrichtern nach der politischen Ausrichtung versucht wird (wie im Dezember 2017 in den USA⁶), sollte man überlegen, was im Ausland über uns gedacht wird, wenn Wahlausschüsse nach Art. 94, 95 GG in Zusammenhang mit dem Richterwahlgesetz nicht allein von Fachkenntnissen, sondern auch von politischen Entscheidungen abhängig machen, wer Bundesrichter wird.

Manchmal wird durch die Berichterstattung über die anderen das erkennbar, was man selber hat. **Grund für Bedenken!**

1 <http://www.sueddeutsche.de/politik/europaeische-union-die-aushoehlung-des-rechtsstaats-zerfrisst-die-eu-1.3796887>

2 <https://www.tagesanzeiger.ch/ausland/europa/Fuer-die-USA-ist-Orban-ein-Neofaschist/story/28319498>

3 <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/staatsanwaltschaft-richter-fordern-abschaffung-des-weisungsrechts-13735928.html>

4 <https://www.abendblatt.de/politik/article212725149/Polen-entscheidet-ueber-Justizreform-Rechtsstaat-in-Gefahr.html>

5 <http://www.spiegel.de/politik/ausland/polen-eu-erhoeht-druck-und-will-rechtsstaatsverfahren-einleiten-a-1183425.html>

6 <https://rsw.beck.de/aktuell/meldung/usa-trump-richterkandidat-zieht-bewerbung-zurueck>

BLICK ZU DEN NACHBARN

„Die Staatsanwaltschaft muss ... Teil einer hierarchischen Kette sein, deren Spitze eine Autorität ist, die die politische Verantwortung trägt. Denn es ist die Exekutive, die der Wahrer des Mandates des Volkes ist. Ich glaube an die Notwendigkeit einer Strafjustizpolitik, die von der Exekutive definiert wird, verantwortlich gegenüber dem Parlament und umgesetzt durch die Staatsanwaltschaft.“

Starke Worte eines Staatspräsidenten. Wahrscheinlich denken Sie jetzt an ein im Osten Deutschlands gelegenes Land.

La Justice française en Marche – wohin?

Falsch. Es war der französische Präsident Emmanuel Macron, der am 15. Januar 2018 erstmals seine Vision der Justiz vorstellte.

Vor Macron war es Tradition, dem Cour de cassation (unserem BGH vergleichbar) gleich zu Beginn des Mandats einen Antrittsbesuch abzustatten. Der neue Staatspräsident ließ sich damit Zeit bis nach Neujahr.

Der Präsident des Cour de cassation und der Generalstaatsanwalt bei dem Cour hatten vor Macrons mit Spannung erwarteter Rede die Hoffnung vieler Juristen ausgedrückt, der Reformeifer des Präsidenten werde das „Defizit an Transparenz“ bei der

Besetzung bzw. der Arbeit des Parquet durch mehr Unabhängigkeit dieser Institution beheben.

Nichts da.

Der Präsident erteilte bei seinem Auftritt vor dem Parquet national (dem Staatsanwälte und Untersuchungsrichter angehören) allen Blütenträumen eine Abfuhr. Ausgerechnet Macron. „La République en Marche“ bedeutet für ihn offensichtlich nicht, dass die französische Justiz als Dritte Gewalt gestärkt werden soll, eher im Gegenteil. Eine unabhängige Justiz hält er für nicht erstrebenswert. Insbesondere das Parquet versteht er als verlängerten Arm des Justizministers.

In seiner Rede machte Macron klar, dass die Reformbemühungen ausschließlich der Verbesserung der Effektivität der Justiz, insbesondere der Strafjustiz gelten. Die Strafprozessordnung, aber auch die Zivilprozessordnung soll modernisiert, die Digitalisierung der Justiz vorangetrieben und die Justizstruktur umorganisiert werden. Schließlich soll der „Sinn der Strafe“ neu justiert werden – Frankreichs Gefängnisse platzen aus allen Nähten.

Für Europa schlägt Macron energisch neue Wege vor. Für Frankreichs „Dritte Gewalt“ hat er dagegen offensichtlich wenig übrig.

Zitate und Bericht in Le Monde vom 17.01.2018

SCHNUPPER DOCH MAL!

EINLADUNG ZUR REDAKTIONSKONFERENZ

Wie ein **rista**-Heft entsteht, dass können Sie am
Montag, 22.03.2018, 15:00 Uhr, bei der Lindenwirtin
in Duisburg, Mülheimer Straße 203, erleben.

Neben der Schlussredaktion für Heft 2 geht es um die Konzeption der weiteren Hefte. Da sind kreative Ideen gefragt, jeder kann sich einbringen und mitgestalten. Überzeugen Sie sich selbst davon, wieviel Spaß die Redaktionsarbeit macht! Getränke und Snacks übernimmt der DRB-NRW. Wir, Ihre **rista**-Redaktion, freuen uns auf Sie!

Anmeldung unter: rista@drb-nrw.de



Für Ihre Sicherheit!

Eine der Säulen eines belastbaren Abstammungsgutachtens ist die sorgfältig dokumentierte Probenentnahme.



Unser zuverlässiger Service für Ihre Gutachten:

Das Institut für Serologie und Genetik organisiert und überwacht
die Probenentnahmetermine und informiert das Gericht bei Änderung des Sachstandes.

Unser Institut nimmt schriftlich Kontakt mit den Beteiligten auf und

- vereinbart in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern/Arztpraxen verbindliche Termine,
- überprüft zeitnah die Einhaltung der Termine,
- informiert zeitnah das Gericht, wenn Termine für Probenentnahmen nicht eingehalten werden.

Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit

zu vertraglich mit dem jeweiligen Bundesland vereinbarten, fixen Sonderpreisen.

Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- €*: • 17 Systeme / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Komplettgutachten 580,- €*:

• 17 Systeme / richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)

• 2 Testkits verschiedener Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

Vollgutachten 690,- €*:

• 31 Systeme / 3-fach-Analyse / richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

• 3 versch. Testkits versch. Hersteller / 2 DNA-Isolationen aus 2 Tupfern je Proband

*zzgl. MwSt. und Probenentnahmekosten



Institut für Serologie und Genetik

Dr. med. Detlef Kramer

Prof. Dr. med. Jan Kramer

Dr. rer. nat. Armin Pahl

Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten

dgab

fachabstammungsgutachter

geprüft durch die kfqa

prüfnr. 320/2013 www.kfqa.de

